



seit 1922

Wasserwart WVGH

Kontaktperson:

Christian Kunz

Telefon:

079 918 11 75

Wasserbezug ab Hydranten

Rechnungsadresse

Wasserzähler

Nummer:

Zählerstand bei Abgabe:

Verbrauch:

Zählerstand bei Rücknahme:

Hydrant

Nummer:

Standort:

Grundlagen

Artikel 6.7 aus der Verordnung über die Wasser-Versorgungs-Genossenschaft Hadlikon:
Der Bezug von Bauwasser oder von Wasser für andere vorübergehende Zwecke bedarf einer Bewilligung durch die Wasserversorgung. Der Bezug ab Hydranten ist nur mit Bewilligung der Wasserversorgung zulässig.

Artikel 1.4 aus der Tarifordnung über die Wasserversorgung:

Grundgebühr für Abgabe und Rücknahme (pauschal)
MwSt.

Fr. 150.00 exkl.

Verbrauchsgebühr pro m³
MwSt.

Fr. 3.80 exkl.

Ausgabe

Hadlikon,

Rücknahme

Hadlikon,

Unterschrift: